

## **eBau, Information für Gesuchsteller/Projektverfasser**

Seit dem 1. Juli 2020 können bei der Gemeinde Zollikofen Baugesuche in elektronischer Form über die kantonale Plattform eBau eingereicht werden. Nach etwas mehr als einem halben Jahr dürfen wir feststellen, dass sich diese Art der Baugesuchseingabe einer immer grösseren Beliebtheit erfreut.

Diese Zeit hat aber auch gezeigt, dass im Zusammenhang mit eBau noch Klärungsbedarf besteht. Nachfolgende Informationen helfen, Missverständnissen vorzubeugen, Unklarheiten zu beseitigen und unnötige Aufwände zu vermeiden.

### **Einreichung, Prüfung**

Die gesetzliche Grundlage für ein vollständiges elektronisches Verfahren liegt noch nicht vor. Ein Baugesuch gilt daher erst als eingereicht, wenn sämtliche Dokumente im Doppel und originalunterschrieben in Papierform bei der Bauverwaltung eingereicht sind. Ist dies nicht der Fall, muss dieser formelle Mangel vor der Weiterführung des Bewilligungsverfahrens behoben werden. Dies geschieht in der Regel mit einer Nachforderung. Die formelle Prüfung erfolgt innerhalb von sieben Arbeitstagen. Ist die Gemeinde nicht die zuständige Baubewilligungsbehörde (Gastgewerbe, gemeindeeigene Bauten und Anlagen, Prostitutionsgewerbe) so leitet die Bauverwaltung das Gesuch an das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland (RSTA Be-Mi) weiter.

In einer zweiten vorläufigen Prüfung wird die Einhaltung der bau- und planungsrechtlichen Vorschriften kontrolliert. Stellt die Bauverwaltung offensichtliche materielle Mängel fest, sind diese vor einer allfälligen Publikation oder Weiterleitung an das RSTA Be-Mi durch den Gesuchsteller zu beheben. Diese Prüfung erfolgt innerhalb von zehn Arbeitstagen.

### **Nachforderungen von Unterlagen**

Bei Nachforderungen können durch den Gesuchsteller zusätzliche Unterlagen hochgeladen werden und die Dossiernummer bleibt dieselbe.

### **Rückweisung Baugesuch**

Sofern eine materielle Mängelbereinigung durchgeführt werden muss, wird das Dossier im System zurückgewiesen. Hierbei ist wichtig, dass der Gesuchsteller/Projektverfasser das Feld «Dossier neu einreichen» anwählt und nicht «Projektänderung». So wird automatisch ein Duplikat der eingereichten Unterlagen erstellt und kann durch den Gesuchsteller/Projektverfasser bearbeitet werden (z.B. Dokumente löschen oder Inhalte bearbeiten). Das Gesuch erhält eine neue Dossiernummer und ist anschliessend bei der Gemeinde neu einzureichen. Die Gemeinde weist anschliessend dem neuen Dossier die ursprüngliche eBau-Nummer zu, somit sind diese miteinander verbunden.

Wird bei einer Rückweisung das Feld «Projektänderung» angewählt, werden keine Unterlagen dupliziert, weshalb diese neu hochgeladen werden müssen. Zudem würde das Verfahren unter dem Titel Projektänderung laufen, was formell falsch ist und insbesondere bei den Amts- und Fachstellen für Verwirrung sorgt, da diesen noch gar kein Baugesuch zugestellt wurde.

### **Informationsaustausch**

Bei eBau laufen alle Schritte über die Onlineplattform. Informationen über Nachforderungen, Rückweisungen, Publikationen, Einsprachen, Amts- und Fachberichte und den Bauentscheid erhält der Gesuchsteller per E-Mail. Je nach Einstellungen der Firewall oder Mailserver, werden Meldungen von eBau blockiert oder landen im Spamordner. Daher ist es wichtig, dass Sie sich gelegentlich im eBau über den aktuellen Stand Ihres Gesuches informieren.

### **Einsprachen**

Einsprachen müssen nach wie vor schriftlich bei der Gemeinde eingereicht werden. Der anschliessende Schriftverkehr erfolgt per Post. Die rechtliche Grundlage lässt es noch nicht zu, auch diesen Schritt im eBau abzubilden.

### **Bauentscheid**

Der Bauentscheid wird dem Gesuchsteller und den allfälligen Einsprechenden mit eingeschriebener Post zugestellt. Alle übrigen Beteiligten (Projektverfasser, Amts- und Fachstellen) erhalten den Bauentscheid über eBau.

### **Support für Gesuchstellende/Projektverfassende**

Für fachliche Fragen bei der Eingabe eines Baugesuches wenden Sie sich an die Bauverwaltung Zollikofen. Für technischen Support wenden Sie sich bitte an die folgende Nummer: 031 636 99 97.